

04.02.88

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1987)

Gutachten des Sozialbeirats zur Anpassung der Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1988 und zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherung bis zum Jahre 2001

Punkt 1 b) der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

Der Bundesrat stellt fest, daß - selbst bei Verwendung des ungünstigsten Annahmen-Korridors - die der mittelfristigen und langfristigen Betrachtung zugrunde gelegten ökonomischen Daten zu optimistisch angesetzt worden sind. Insbesondere ist es mehr als zweifelhaft, ob die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten in dem von der Bundesregierung prognostizierten Umfang zunehmen wird. Für den mittelfristigen Zeitraum unterstellt die Bundesregierung in ihrer ungünstigen Beschäftigungsvariante eine Zunahme der Beschäftigten um rund 400.000 Personen. Nach dem prognos-report nr. 12 der Prognos AG vom Mai 1986 wird für das Jahr 1990 die Zahl der Erwerbstätigen mit 25,5 Mio Personen angegeben. Das Statistische Bundesamt hat für 1986 25,8 Mio Erwerbstätige ermittelt.

Bei Zugrundelegung der Daten des Prognos-Instituts muß von der Annahme der Zahl der Erwerbstätigen auch auf eine Abnahme der rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer ausgegangen werden.

Auch für die längerfristigen Vorausberechnungen sind insbesondere die Beschäftigtenannahmen zu optimistisch. Unter Zugrundelegung der Berechnungen des Prognos-Instituts wird die Zahl der Beschäftigten bis zum Jahre 2000 allenfalls geringfügig zunehmen. Die von der Bundesregierung als mittlere und höhere Variante unterstellten Zuwächse der Beschäftigten sind eindeutig zu hoch.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sowohl für die mittelfristige als auch die langfristige Vorausberechnung Alternativberechnungen unter Verwendung realistischerer Daten der Beschäftigtenentwicklung anzustellen.